

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

2670

vom

30. September 1969

hg

Arlesheim/Aufnahme des Bezirksstatthalteramtes, Kirch- gasse 5. in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kan- tons Basel-Landschaft

Die ehemalige Statthaltereiliegung liegt auf der Nordseite des Domes in einem grossen Garten, umgeben von einer Mauer.

Das Gebäude wurde vom Dompropst Franz Xaver Schnorff (1711 - 1786) ausserhalb der eigentlichen Domherrenresidenz gegen den Widerstand der Gemeinde im Jahre 1761 errichtet. Sein Bau steht deshalb im Zusammenhang mit dem Umbau des Domes in dieser Zeit. Der Entwurf dazu könnte von Franz Anton Bagnato, Baumeister des Deutschritterordens, stammen. Generalvikar Xaver von Mahler, der das Haus vor der Revolution bewohnte, erwarb es im Jahre 1798 und wohnte darin bis 1817. Nach mehrfachem Besitzerwechsel erwarb es im Jahre 1854 der Staat und richtete darin die Bezirksstatthaltereiliegung ein. In den Jahren 1964/65 erfuhr es eine vollständige Restaurierung durch das kantonale Hochbauamt.

Der längsrechteckige, zweigeschossige Baukörper liegt quer zur Kirchgasse und parallel zum Dom. Sein hohes Walmdach setzt über einem gekehlten, profilierten Traufgesims an. Schmale Lisenen rahmen die Ecken des Gebäudes. Die hochrechteckigen Fenster sind ohne Bänke und schliessen im Stichbogen. An der fünfachsigen Eingangsfront sind die Fensterabstände enger als an der längeren Gartenfront. In der Mittellachse öffnet sich über dreistufiger Freitreppe der Eingang mit geradem Sturz und stichbogigem Oberlicht. Eine kleine Rocaille in der Mitte zeigt das Baudatum 1761 an. Darüber entfaltet sich eine bewegte Rocaillekartusche aus Stuck, abgeschlossen durch ein geschweiftes Gesims. Sie umrahmt ein in Seccofarben gemaltes Bild des hl. Georg im Kampf mit dem Drachen.

Das Innere durchzieht ein Längsgang bis zur zweiläufigen Treppe am Gangende. Geschweifte, kantige Flachdecken zieren das Treppengeländer. Eine Korbbogentonne trägt im Keller das ganze Gebäude. Ihr Scheitel liegt unter dem Längs-

gang. Der obere Gang führt Richtung Eingang zurück, zu einem grossen Saal.

Das kubisch geschlossene Gebäude zeigt auffällig die Elemente des süddeutschen Rokoko. Sein Dach tendiert zur Pyramide und fasst den Kubus zusammen. Das repräsentative Haus übernimmt die funktionell und formal ausgereifte Fassadengestaltung der Mitte des 18. Jahrhunderts, wie sie Bagnato in seinen zahlreichen Ordensbauten verwirklichte. Es gehört deshalb zu den besten Leistungen der im Zusammenhang mit dem Domumbau entstandenen Neubauten und wird in seinem Eigenwert durch die Lage neben dem Dom gesteigert.

Der Gemeinderat von Arlesheim erklärt sich mit Schreiben vom 17. September 1969 mit einer Unterschutzstellung einverstanden.

:/// Das Bezirksstatthalteramt, Kirchgasse Nr. 5, gelegen auf Parzelle Nr. 54, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Arlesheim
an das Hochbauamt (2)
an das Grundbuchamt Arlesheim
an das Planungsamt

an das Baupolizeiamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colinus